

Erfolgreiche rBL-Projekte: Empfehlungen und Planungshilfen

Die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte werden per 1. Januar 2028 in Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (rBL) zusammengeführt. Das Ziel der Zusammenlegung ist die Erhöhung der Wirksamkeit der Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, zusätzlich zur administrativen Vereinfachung. Um diese Chance zu nutzen, sind die Projekte ambitioniert zu planen. Das vorliegende Papier fasst Empfehlungen und Grundlagen für die Projektplanung und Umsetzung zusammen. Es zeigt Trägerschaften, Auftragnehmenden und weiteren Akteuren auf, wie sie wirksame Projekte planen, durchführen und auf Wirksamkeit überprüfen können.

Erfolgreiche rBL-Projekte sind geprägt von:

- einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Akteuren
- klaren, anspruchsvollen Zielen (SMART)
- hochwertigen Massnahmen auf die Ansprüche der Ziel- und Leitarten abgestimmt
- einer professionellen und regelmässigen einzelbetrieblichen Beratung
- einer Wirkungskontrolle

1. Handlungsbedarf

Der Bund hat Umweltziele für die Landwirtschaft (UZL) festgelegt (BAFU & BLW 2008), darunter auch das Ziel, typische Arten und Lebensräume in landwirtschaftlichen Gebieten zu fördern und zu erhalten. Er hat dabei auch Ziel- und Leitarten definiert, für die die Landwirtschaft eine besondere Verantwortung trägt. Die Aktualisierung und Bewertung der UZL-Ziele im Jahr 2016 ergab, dass keines davon erreicht wurde (BAFU & BLW 2016). Nach wie vor sind rund 40 % der typischen Vogelarten des Kulturlands bedroht (Knaus et al. 2021).

Die UZL-Arten sind auf Lebensräume in ausreichender Fläche und Qualität angewiesen. Studien zeigen, dass es in der Kulturlandschaft mindestens 10–14 % hochwertige Lebensräume braucht, davon mindestens 5 % im Ackerland (Oppermann et al. 2020, Meichtry-Stier et al. 2014). Studien und die Erfahrung aus verschiedenen Umsetzungsprojekten zeigen, dass die Fläche (Quantität) allein für die Förderung der UZL-Arten nicht ausreicht. Mitentscheidend ist der Typ der Biodiversitätsförderfläche (BFF) und die Qualität der Fläche. Die Qualität umfasst zudem die floristische Zusammensetzung, die Strukturvielfalt sowie die Lage in der Landschaft. Wichtig ist auch die Bewirtschaftung der Fläche selbst, sowie jene des Umlands (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, in-crop Massnahmen, etc.). Zielwerte auf quantitativer und qualitativer Ebene sind von zentraler Bedeutung und wichtige Instrumente für eine zielführende und effiziente Umsetzung der UZL (Jenny et al. 2018).

2. Hochwertige Biodiversitätsförderflächen

Um die verfügbaren Mittel optimal für die Biodiversität einzusetzen, sollen wo immer möglich hochwertige BFF gefördert werden. Eine Liste der hochwertigen BFF findet sich in Schürmann & Hohl 2024 oder in der Richtlinie BrBL (BLW 2025, Version 1.0 vom 29.01.2025).



3. Grundlagen für ambitionierte und effektive rBL-Projekte

3.1 Ambitionierte Ziele

Die Evaluation der bestehenden Vernetzungsprojekte (Jenny et al. 2018) hat gezeigt, dass erfolgreiche Projekte von ambitionierten Zielen geprägt sind. Ziele für effektive rBL-Projekte umfassen:

- Flächenziele
 - In Anlehnung an das Landschaftskonzept Schweiz (LKS, BAFU 2020) werden zur Stärkung der Ökologischen Infrastruktur folgende zonenspezifische Richtwerte der Anteile der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als hochwertige BFF bewirtschaftet:
 - Talzone 12 %
 - Hügelzone 15 %
 - Bergzone I 20 %
 - Bergzone II 30 %
 - Bergzone III und IV 40 %
 - Der Anteil hochwertiger Acker-BFF an der Ackerfläche beträgt mindestens 5 % (vgl. Schürmann & Hohl 2024).
- Ziele zur Strukturvielfalt

Im Rahmen der Projektentwicklung ist je nach Ist-Zustand eine etappierte Zielerreichung zu prüfen.

3.2 Einstiegskriterien für Betriebe

Die Teilnahme an den rBL-Projekten ist für die Landwirtschaftsbetriebe freiwillig. Betriebe, die sich an einem Projekt beteiligen, erhalten zusätzliche Beiträge. Die zusätzlichen Beiträge entschädigen die im Vergleich zu den Mindestanforderungen des ökologischen Leistungsnachweises höheren Leistungen des Betriebs. Deswegen und weil sie die Zielerreichung stärken, sind einzelbetriebliche Einstiegskriterien für die Teilnahme an rBL-Projekten zu formulieren. Beispielsweise:

- In der 1. Projektperiode (2028 2035) werden pro Betrieb folgende Anteile hochwertiger BFF erreicht: TZ/HZ 5 %, BZ I 6,5 %, BZ II 8.5 %, BZ III und IV 25 %, wobei mit Ausnahme von BZ III und BZ IV mind. 25 % dieser Anteile ausserhalb von NHG-Schutzgebietsflächen liegen. Der Mindestanteil von Acker-BFF auf Ackerland beträgt 2 %.
- In der 2. Projektperiode (2035 2043) werden pro Betrieb folgende Anteile hochwertiger BFF erreicht: TZ/HZ 10 %, BZ I 13 %, BZ II 13 %, BZ III & IV 30%, wobei mit Ausnahme von BZ III und BZ IV mind. 25 % dieser Anteile ausserhalb von NHG-Schutzgebietsflächen liegen. Der Mindestanteil von Acker-BFF auf Ackerland beträgt 4 %.
- Alle NHG-Flächen sowie alle regionalen und kommunalen Schutzgebiete werden nach Vorgaben der zuständigen Behörden bewirtschaftet. Um diese Flächen wird eine Pufferzone gemäss Schutzverordnung angelegt.
- In den ersten Jahren der Projektdauer erfolgt eine einzelbetriebliche Beratung.

3.3 Definition von Ziel- und Leitarten

Das Vorkommen von Ziel- und Leitarten ist ein Schlüssel für das Ableiten effektiver und standortgerechter Massnahmen, für die Wirkungskontrolle und die Kommunikation. Für jedes Projekt ist eine eigene Liste von Ziel- und Leitarten zu definieren. Ist ein Vorkommen von Zielarten bekannt oder wahrscheinlich, werden diese integriert.



3.4 Massnahmen

Folgende Kriterien gelten für ökologisch sinnvolle, kosteneffiziente Massnahmen:

- Die Massnahmen und die Pflege der BFF sind auf die <u>Bedürfnisse der ausgewählten Ziel- und Leitarten</u> auszulegen.
- Die Qualität der Massnahmen ist sicherzustellen (Formulierung von Kriterien für rBL-Massnahmen, hochwertige BFF).
- Von Beiträgen für Massnahmen, die wenig bis nichts zur Zielerreichung beitragen, ist abzusehen.
- Bei der Erarbeitung regionaler Massnahmen ist die Wirkung auf die Biodiversität ins Zentrum zu stellen (Verzicht auf «reine LQ-Massnahmen»).
- Die Lage und die Qualität (z. B. Strukturqualität) der BFF ist zu verbessern. Zur Optimierung der Lage eignen sich beispielsweise Förderperimeter, kombiniert mit zielorientierten Beitragsansätzen.
- Bei der Erarbeitung regionaler Massnahmen sind die Erkenntnisse aus lokalen Aufwertungsund Artenförderungsprojekten zu berücksichtigen.
- Die Schweizerische Vogelwarte unterstützt Kantone und Trägerschaften beratend bei der Auswahl der Massnahmen sowie der Ziel- und Leitarten (siehe auch Auswahlwerkzeug).

3.5 Beratung

Basierend auf den Erkenntnissen der Evaluation der Vernetzungsprojekte, sowie Studien zur Effektivität von Biodiversitätsberatung (Chevillat et al. 2012) gilt folgende Empfehlung für die Beratung:

- In den ersten Projektjahren ist eine einzelbetriebliche Beratung sicherzustellen. Nachfolgende Beratungen können situativ einzelbetrieblich oder in Form von Gruppenberatungen / Weiterbildungsanlässen organisiert werden.
- Der Hauptfokus der Beratung ist auf die optimale Ausschöpfung des ökologischen Potenzials und die Zielerreichung der rBL-Projekte zu legen, nicht auf ökonomische Optimierungen.
- Die Kantone / Projektträgerschaften stellen Anforderungen an die Kompetenzen der Beratenden. Zudem organisieren sie Aus- und Weiterbildungen für die Beratungspersonen, um die Qualität der Beratung sicherstellen.
- Wir empfehlen die Beratung so zu organisieren, dass sie für die Landwirte kostenlos ist. Bei kostenpflichtiger Beratung besteht das Risiko, dass Landwirte die Beratung nicht in Anspruch nehmen.

3.6 Wirkungskontrolle

Die Durchführung einer Wirkungskontrolle ist notwendig, damit Ziele überprüft und bei Bedarf die Ausrichtung der Projekte angepasst werden können. Die Transparenz über die geplante Wirkungskontrolle schafft Vertrauen und Verbindlichkeit. Wir empfehlen die Organisation einer Wirkungskontrolle, die nach standardisierter Methode in den rBL-Projekten umgesetzt und zentral ausgewertet wird (Jenny et al. 2018). Die Wirkungskontrolle ist im letzten Jahr der Projektperiode durchzuführen.

3.7 Zusammensetzung der Trägerschaften

Sofern nicht der Kanton die Trägerschaft übernimmt, ist bei der Zusammensetzung darauf zu achten, dass Fachpersonen mit ökologischer Erfahrung und/oder Ausbildung miteinbezogen werden. Idealerweise werden die Projekte und die Trägerschaften dazu genutzt, Regionen über die bäuerlichen Kreise hinaus zu vernetzen und Vertretende verschiedener Kreise miteinzubeziehen (Forst, Gemeinden, Jagd, usw.).



Kontakt

Simon Hohl (simon.hohl@vogelwarte.ch, 041 462 99 30)

Hubert Schürmann (hubert.schuermann@vogelwarte.ch, 041 462 99 53).

© Schweizerische Vogelwarte, Seerose 1, 6204 Sempach

Literatur

BAFU (2020): Landschaftskonzept Schweiz: Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. Umwelt-Info 2011. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.

BAFU & BLW (2008): Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen 0820. Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.

BAFU & BLW (2016): Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Umwelt-Wissen 1633. Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.

BLW (2025): Richtlinie Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL). Version 1.0 vom 29.01.2025. Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.

Chevillat, V., O. Balmer, S. Birrer, V. Doppler, R. Graf, M. Jenny, L. Pfiffner, C. Rudmann & J. Zellweger-Fischer (2012): Gesamtbetriebliche Beratung steigert Qualität und Quantität von Ökoausgleichsflächen. Agrarforschung Schweiz 3: 104–111.

Jenny, M., Studer, J. & A. Bosshard (2018): Evaluation Vernetzungsprojekte. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Knaus P., Antoniazza S., Keller V., Sattler T., Schmid H., Strebel N. (2021): Rote Liste der Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz. Bundesamt für Umwelt (BAFU); Schweizerische Vogelwarte. Umwelt-Vollzug Nr. 2124: 53 S

Meichtry-Stier, K. S., M. Jenny, J. Zellweger-Fischer & S. Birrer (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). Agricult. Ecosyst. Environ. 189: 101–109. DOI: 10.1016/j.agee.2014.02.038.

Oppermann, R., S. C. Pfister & A. Eirich (Hrsg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Massnahmenbedarfs und Empfehlung zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim.

Schürmann, H. & S. Hohl (2024): Hochwertige Biodiversitätsförderflächen und quantitative Flächenziele. Schweizerische Vogelwarte Sempach, Seerose 1, 6204 Sempach.